

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



© Marius Maasewerd

Sehr geehrte Damen und Herren,

wer sich im Kindschaftsrecht bewegt, begegnet früher oder später Sachverständigengutachten. Gutachten von hoher Qualität helfen Familiengerichten bei ihrer kindeswohl dienlichen Entscheidungsfindung. Aber immer wieder gerät die Diskussion um die Gutachtenqualität in die mediale und politische Öffentlichkeit. Dies blieb nicht ohne Folgen:

2016 erfolgte eine [Reform im Sachverständigenrecht](#). Bereits 2015 haben Verbände und Kammern Mindestanforderungen an Gutachten im Kindschaftsrecht entwickelt. Diese finden mehr und mehr Eingang in die Rechtspraxis. Aktuell wurden sie überarbeitet und erweitert; Sie finden sie in der aktuellen FamRZ (Heft 21) sowie [online unter famrz.de](#). Der Prozess wurde fachlich begleitet durch Bundes- und Landesjustizministerien und unterstützt durch den XII. Zivilsenat des BGH. Damit basiert die überarbeitete Auflage auf einem noch breiteren Konsens.

Seit April 2019 läuft ein vom Bundesjustizministerium gefördertes [Pilotprojekt zur professionellen Selbstkontrolle](#) am Kompetenzzentrum für Gutachten. Hier geben sich Kolleginnen und Kollegen anonym fachliche Rückmeldung zu ihren Gutachten. Perspektivisch gesehen kann so ein Qualitätsmanagement aussehen.

Zuletzt [forderten die Justizministerinnen und Justizminister](#) auf der Frühjahrskonferenz 2019 die Stärkung des Studienschwerpunkts Rechtspsychologie im Rahmen der universitären Ausbildung.

Aber alle qualitätssichernden Maßnahmen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch der bestqualifizierte Sachverständige irgendwann an seine Grenzen kommt. Nicht nur verfahrensrechtliche Vorgaben, sondern auch empirische Wissenslücken limitieren seine Begutachtung. Hier zeigen Joseph Salzgeber und Katharina Bublat in [ihrem Beitrag in der neuen FamRZ](#) Möglichkeiten und Grenzen auf.

Damit also Gutachten im Kindschaftsrecht den hohen Erwartungen aller Beteiligten gerecht werden, bedarf es eines kontinuierlichen Qualitätssicherungsprozesses, der alle beteiligten Professionen einbindet. Wir sind auf einem guten Weg.

Ihre
Prof. Dr. jur. Anja Kannegiesser
Fachpsychologin für Rechtspsychologie BDP/DGPs

Bilden Sie sich von zuhause fort:
FamRZ-OnlineSeminar „Elterliche Sorge und Umgang“ mit
Michael Giers am 5.12.2019

SEMINAR ANSEHEN

Nachrichtenübersicht:

Koalitionsvertrag: Bestandsaufnahme zur Halbzeit

Abschlussbericht „Kinderrechte ins GG“ vorgelegt

Neues von der Reform des Sorge- und Umgangsrechts

Familienrechtliche Presseschau Oktober 2019

Versorgungszusage bei beherrschendem Gesellschafter-Geschäftsführer

Nachträgliche Ratenzahlungsanordnung nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens

VKH: Wesentliche Änderungen in der Beschwerdeinstanz

Aus dem Heft: Die Rolle des familienrechtspsychologischen Sachverständigen

Die FamRZ online lesen: Mit FamRZ-digital!
Testen Sie die Zeitschrift [3 Monate zum Nulltarif](#).

Koalitionsvertrag: Bestandsaufnahme zur Halbzeit

Die Bundesregierung ist seit März 2018 im Amt. Nun legt sie die im Koalitionsvertrag verabredete Bestandsaufnahme zur Halbzeit vor. Lesen Sie auf famrz.de, was im Bericht familienrechtlich relevant ist.

[mehr](#)

Abschlussbericht „Kinderrechte ins GG“ vorgelegt

Die im Sommer 2018 eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz ist zu einem Ergebnis gekommen und hat ihren Abschlussbericht vorgelegt.

[mehr](#)

Neues von der Reform des Sorge- und Umgangsrechts

Die interne Arbeitsgruppe „Sorge- und Umgangsrecht, insbesondere bei gemeinsamer Betreuung nach Trennung und Scheidung“ hat sich auf Thesen zu einer Reform des Sorge- und Umgangsrechts verständigt.

[mehr](#)

Familienrechtliche Presseschau Oktober 2019

Die Onlineredaktion der FamRZ sammelt für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat u.a. zu: Verfahrensbeistände, Macho-Macher, Kinderrechte, Gute-Laune-Gesetze.

[mehr](#)

Versorgungszusage bei beherrschendem Gesellschafter-Geschäftsführer

Lesen Sie auf famrz.de bereits die Leitsätze zum BGH-Beschluss v. 11.9.2019 – XII ZB 627/15. Der Volltext der Entscheidung erscheint demnächst in der FamRZ, m. Anm. Borth.

[mehr](#)

Nachträgliche Ratenzahlungsanordnung nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum BGH-Beschluss v. 28.8.2019 – XII ZB 119/19. Der Volltext der Entscheidung erscheint demnächst in der FamRZ.

[mehr](#)

VKH: Wesentliche Änderungen in der Beschwerdeinstanz

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum BGH-Beschluss v. 11.9.2019 – XII ZB 120/19. Der Volltext der Entscheidung erscheint demnächst in der FamRZ.

[mehr](#)

Aus dem Heft: Die Rolle des familienrechtspsychologischen Sachverständigen

In FamRZ 2019, Heft 21, finden Sie den Artikel „Soll und kann der familienrechtspsychologische Sachverständige die Fragestellung des Gerichts beantworten?“ von Dipl.-Psych. Dr. Dr. Joseph Salzgeber und Dipl.-Psych. Dr. Katharina Bubloth.

[mehr](#)

NEU

Jubiläumsgabe.

GIESE
KING

Weiter →

FAMILIENRECHT
ZWISCHEN
TRADITION UND INNOVATION
FESTSCHRIFT FÜR
ELISABETH KOCH
ZUM 70. GEBURTSTAG

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Gieseking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@gieseking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#)

| [Email im Browser ansehen](#)